

Fragen und Antworten zur

R+V- Operationskostenversicherung für Hunde

(siehe Teil 1 ab Seite 2)

R+V- Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde

(siehe Teil 2 ab Seite 9)

Teil 1: R+V- Operationskostenversicherung für Hunde

Wir haben die häufigsten Fragen und Antworten zur R+V-Operationskostenversicherung für Hunde für Sie zusammengestellt.

Ist Ihre Frage nicht dabei? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an g_Tierversicherung@ruv.de.

1.	Was beinhaltet die R+V-Operationskostenversicherung für Hunde?	3
2.	Welche Operationen sind versichert?	3
3.	Welche Hunde können versichert werden?	4
4.	Bis zu welchem Alter kann ein Hund in die Versicherung aufgenommen werden?	4
5.	Bis zu welcher Höhe werden die Operationskosten übernommen?	4
6.	Gibt es eine Begrenzung der Höchstentschädigung je Jahr?	6
7.	Wer kann eine Operationskostenversicherung für Hunde abschließen?	6
8.	An welchen Orten besteht Versicherungsschutz?	6
9.	Ist es versichert, wenn ein Hund während der Operation stirbt?	6
10.	Welche Kosten sind versichert?	6
11.	Sind die mit einer Operation einhergehenden Kosten für z.B. bildgebende Verfahren mitversichert?	6
12.	Sind Kosten für Futter und Unterbringung in der Tierarztpraxis/ -klinik mitversichert?	6
13.	Welche Kosten sind nicht versichert?	6
14.	Kann die Tierarztpraxis/ -klinik frei gewählt werden?	7
15.	Wer muss ab wann und wie lange den Beitrag bezahlen?	7
16.	Wie wird ein Schadenfall gemeldet?	7
17.	Was passiert, wenn die Unterlagen zur R+V-Operationskostenversicherung verloren worden sind?	7
18.	Kann der Versicherungsvertrag geändert werden?	7
19.	Wann beginnt der Versicherungsschutz? Welche Wartezeiten sind vereinbart?	7
20.	Welche Laufzeit hat der Versicherungsvertrag?	8
21.	Wie / wann kann der Vertrag gekündigt werden?	8
22.	Kann der Versicherungsvertrag nachträglich widerrufen werden?	8
23.	Endet der Versicherungsvertrag mit dem Verkauf des Hundes?	8
24.	Besteht über die R+V-Operationskostenversicherung automatisch auch Versicherungsschutz für einen neu hinzugekauften Hund?	8
25.	Wie kann ein Hund noch umfassender abgesichert werden?	8

1. Was beinhaltet die R+V-Operationskostenversicherung für Hunde?

Die R+V-Operationskostenversicherung für Hunde bietet eine Kostenbeteiligung, wenn eine Veränderung des Gesundheitszustandes während der Vertragslaufzeit auftritt, die einen chirurgischen Eingriff (Operation) am oder im Körper des versicherten Hundes unter Narkose zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes erforderlich macht und diese Operation in einer Tierarztpraxis oder -klinik durchgeführt wird (§ A2 AVB OPKKT 2017 der VTV).

2. Welche Operationen sind versichert?

Folgende Operationen sind bis zur jeweils vereinbarten Höchstentschädigung versichert:

a. Frakturen

Eine Fraktur (Knochenbruch) ist eine Unterbrechung der Kontinuität eines Knochens unter Bildung zweier oder mehrerer Bruchstücke (Fragmente) mit oder ohne Verschiebung (Dislokation).

Unfälle, zum Beispiel im Straßenverkehr können Knochenbrüche verursachen, die operativ behandelt werden müssen.

b. Orthopädische Operationen

Hierbei handelt es sich um Operationen am Stütz- und Bewegungsapparat (Gelenke, Knochen, Sehnen, Bänder und Muskulatur).

Zur Gruppe der Orthopädischen Operationen gehört z. B. die chirurgische Versorgung nach einem Kreuzbandriss.

c. Neurologische Operationen

Neurologische Operationen dienen der Behandlung von Erkrankungen oder von Verletzungen am Nervensystem.

Hierzu zählen beispielsweise Operationen infolge von Wirbelsäulenverletzungen oder zur Behandlung eines Bandscheibenvorfalles.

d. Weichteilchirurgie

Hierzu gehören Operationen im Bereich der Haut, des Weichteilmantels, der Körperhöhlen sowie der inneren Organe, wie zum Beispiel die Entfernung von Hauttumoren oder die Behandlung von Wunden sowie die Entfernung eines Fremdkörpers im Magen-Darm-Trakt.

Operationen am weichen Gewebe und den inneren Organen; z. B. Fettgewebe, Muskelgewebe und Bindegewebe einschließlich darin enthaltener Blutgefäße und Nerven.

Hierzu zählt u.a. die Operation von Hauttumoren, akuten Wunden oder die Entfernung von Fremdkörpern.

In der Tarifvariante Exzellent sind zusätzlich auch folgende Operationen versichert:

e. Biopsien und Punktionen

Laut Pschyrembel zählen auch Eingriffe, die der Diagnostik dienen, als Operationen, das gilt besonders auch für minimal invasiv entnommene Biopsien (Laparoskopie/Thorakoskopie). Diagnostische Eingriffe, wie Punctionen und minimal invasive Biopsien (Laparoskopie/Thorakoskopie) zählen ebenfalls als Operation.

Bei einer Biopsie handelt es sich um die Entnahme von Gewebe zur anschließenden histologischen Untersuchung. Dies kann chirurgisch oder minimalinvasiv z.B. sonographisch gestützt oder laparoskopisch entnommen werden (Operation). Bei einer Punktion wird gezielt eine Hohlnadel an eine bestimmte Körperstelle gesetzt, um Zellen oder Flüssigkeiten für weiterführende Untersuchungen (Zytologie, bakteriologische Untersuchung.) zu entnehmen.

f. Operationen zur Behandlung angeborener Fehlentwicklungen / Fehlstellungen

Fehlstellungen oder Fehlentwicklungen können bei Gelenken, Knochen oder anderen Organen auftreten.

z.B. Hüftgelenkdysplasie, Ellbogendysplasie, Zahnfehlstellungen, Fehlen der Afteröffnung, Lebershunt (Störung der Leberdurchblutung).

3. Welche Hunde können versichert werden?

Mit Ausnahme von American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull und Staffordshire Bullterrier und deren Kreuzungen mit anderen Hunden können alle Hunde versichert werden.

4. Bis zu welchem Alter kann ein Hund in die Versicherung aufgenommen werden?

Hunde können bis zu einem Alter von 10 Jahren in die Versicherung aufgenommen werden. Danach ist eine Aufnahme in die Versicherung nicht mehr möglich.

5. Bis zu welcher Höhe werden die Operationskosten übernommen?

Schließen Sie die R+V-Operationskostenversicherung für einen Hund mit einem Alter bis zu fünf Jahren ab, dann gelten die unter Nr. 5.1 angegebenen Höchstentschädigungen während der gesamten Vertragslaufzeit bis zum Tode Ihres Hundes.

Bei Hunden, die bei Versicherungsbeginn schon älter als fünf Jahre sind, mindert sich die Höchstentschädigung je Schadenfall. Siehe Nr. 5.2 und 5.3.

5.1 Hunde bis zu einem Alter von fünf Jahren bei Versicherungsbeginn

Hunde bis zu einem Alter von 5 Jahren bei Versicherungsbeginn		Basis	Premium	Exzellent	
					versicherte Operationen
a. b. c. d. e. f.	Frakturen	Höchstentschädigung je OP	1.000 EUR	2.000 EUR	5.000 EUR
	Orthopädische Operationen		1.000 EUR	2.000 EUR	5.000 EUR
	Neurologische Operationen		1.000 EUR	2.000 EUR	5.000 EUR
	Weichteilchirurgie		1.000 EUR	2.000 EUR	5.000 EUR
	Biopsien / Punktionen		nicht versichert		1.500 EUR
	Operationen angeborener Fehlentw icklungen / Fehlstellungen		nicht versichert		1.500 EUR

5.2 Hunde ab einem Alter von sechs Jahren bei Versicherungsbeginn

Hunde ab einem Alter von 6 Jahren bei Versicherungsbeginn		Basis	Premium	Exzellent	
					versicherte Operationen
a. b. c. d. e. f.	Frakturen	Höchstentschädigung je OP	800 EUR	1.600 EUR	4.000 EUR
	Orthopädische Operationen		800 EUR	1.600 EUR	4.000 EUR
	Neurologische Operationen		800 EUR	1.600 EUR	4.000 EUR
	Weichteilchirurgie		800 EUR	1.600 EUR	4.000 EUR
	Biopsien / Punktionen		nicht versichert		1.200 EUR
	Operationen angeborener Fehlentw icklungen / Fehlstellungen		nicht versichert		1.200 EUR

5.3 Hunde ab einem Alter von acht Jahren bei Versicherungsbeginn

Hunde ab einem Alter von 8 Jahren bei Versicherungsbeginn		Basis	Premium	Exzellent	
					versicherte Operationen
a. b. c. d. e. f.	Frakturen	Höchstentschädigung je OP	600 EUR	1.200 EUR	3.000 EUR
	Orthopädische Operationen		600 EUR	1.200 EUR	3.000 EUR
	Neurologische Operationen		600 EUR	1.200 EUR	3.000 EUR
	Weichteilchirurgie		600 EUR	1.200 EUR	3.000 EUR
	Biopsien / Punktionen		nicht versichert		900 EUR
	Operationen angeborener Fehlentw icklungen / Fehlstellungen		nicht versichert		900 EUR

6. Gibt es eine Begrenzung der Höchstentschädigung je Jahr?

Nein. Die Höchstentschädigung je Jahr ist unbegrenzt.

7. Wer kann eine Operationskostenversicherung für Hunde abschließen?

Hundehalter mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Wird der Wohnsitz während der Vertragslaufzeit ins Ausland verlegt, so bitten wir das dem Versicherer mitzuteilen. Eine Weiterführung der Operationskostenversicherung bei einem dauerhaften Auslandsaufenthalt oder der Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland ist nicht möglich.

8. An welchen Orten besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten, zum Beispiel auf Urlaubsreisen, besteht weltweit Versicherungsschutz.

Nur in der Tarifvariante Basis ist der Versicherungsschutz auf vorübergehende Auslandsaufenthalte innerhalb Europas begrenzt.

9. Ist es versichert, wenn ein Hund während der Operation stirbt?

Der Tierverlust (Verenden / Nottötung) ist in der R+V-Operationskostenversicherung nicht mitversichert.

Der finanzielle Wert des Tieres bei Verlust (Verenden/Nottötung) ist in der Operationskostenversicherung nicht mitversichert.

10. Welche Kosten sind versichert?

Mit der R+V-Operationskostenversicherung für Hunde sind die Kosten für den chirurgischen Eingriff einschließlich der tierärztlichen Leistungen inkl. Diagnostik, Medikamente, Verbands- und Verbrauchsmaterialien sowie für Unterbringung abgesichert.

Die Entschädigungsleistungen sind unabhängig von dem Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) bis zur vereinbarten Höchstentschädigung.

11. Sind die mit einer Operation einhergehenden Kosten für z.B. bildgebende Verfahren mitversichert?

Ja. Die im Vorfeld einer versicherten Operation erforderlichen Röntgen-, Ultraschall-, MRT-Aufnahmen sind mitversichert.

12. Sind Kosten für Futter und Unterbringung in der Tierarztpraxis/ -klinik mitversichert?

Die bei einem versicherten chirurgischen Eingriff entstehenden Kosten für die Unterbringung und Fütterung des Hundes erstatten wir ebenfalls. Ausschlaggebend für den Umfang der Erstattung ist die für die jeweilige Operation vereinbarte Höchstentschädigung, unabhängig davon, wie lange Ihr Hund in der Tierarztpraxis/ -klinik bleiben muss.

13. Welche Kosten sind nicht versichert?

Kosten für tierärztliche Leistungen - ohne chirurgischen Eingriff unter Narkose – sind nicht versichert.

Es gelten die bedingungsgemäßen Ausschlüsse; u.a. sind Schönheitsoperationen, Kastrationen,

Sterilisationen, Überkronungen und Zahnersatz sowie Aufwendungen für Reisekosten des Tierarztes, Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör, Tragevorrichtungen oder regenerative Therapien nicht versichert.

14. Kann die Tierarztpraxis/ -klinik frei gewählt werden?

Gerne können Sie die Tierarztpraxis oder -klinik Ihres Vertrauens wählen.

15. Ab wann und in welcher Zahlungsweise ist der Beitrag zu entrichten?

Der Beitrag wird bei Vertragsabschluss fällig und ist vom Versicherungsnehmer - je nach gewählter Zahlungsweise - jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu entrichten.

Bei Vereinbarung eines Lastschriftverfahrens kann der Beitrag je nach Wahl halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich gezahlt werden. Ist ein Lastschriftverfahren nicht möglich so muss der Beitrag einmal jährlich gezahlt werden.

16. Wie wird ein Schadenfall gemeldet?

Ein Schadenfall kann per E-Mail an g_Tierversicherung@ruv.de oder telefonisch unter 0800-533-1111 gemeldet werden.

Dabei bitten wir um folgende Angaben:

- Versicherungsscheinnummer
- Namen und Anschrift
- Bankverbindung (IBAN, BIC) für die Auszahlung
- Name und Geburtsdatum des Hundes sowie dessen Chip- / Tätowierungsnummer

Sofern wir zusätzliche Informationen benötigen, setzen wir uns mit dem Versicherungsnehmer in Verbindung.

17. Was passiert, wenn die Unterlagen zur R+V-Operationskostenversicherung verloren gehen?

Kein Problem. Melden Sie sich per E-Mail an g_Tierversicherung@ruv.de (bitte Versicherungsscheinnummer oder die vollständige Anschrift angeben) oder telefonisch bei uns. Wir senden Ihnen die Unterlagen gerne noch einmal auf dem Postweg zu.

18. Kann der Versicherungsvertrag geändert werden?

Sollen während der Vertragslaufzeit Änderungen am Versicherungsvertrag vorgenommen werden wie z.B. der Wechsel auf eine andere Tarifvariante, eine Änderung der Zahlungsweise/Zahlungsart oder haben sich die Kontaktdaten des Versicherungsnehmers geändert? Dann sind wir per E-Mail an g_Tierversicherung@ruv.de erreichbar.

Wir kümmern uns umgehend um Ihren Wunsch.

19. Wann beginnt der Versicherungsschutz? Welche Wartezeiten sind vereinbart?

Bei rechtzeitiger Beitragszahlung beginnt der Versicherungsschutz nach Ablauf der bedingungsgemäßen Wartezeit. Die Wartezeit startet mit dem beantragten Versicherungsbeginn.

Beginn des Versicherungsschutzes - Wartezeiten	Basis	Premium	Exzellent
Wartezeit bei unfallbedingten Operationen	1 Woche	1 Woche	keine
Wartezeit bei Operationen der Gruppe f. (s. Nr. 3)	nicht versichert		1 Jahr
Wartezeit bei allen anderen versicherten Operationen der Gruppen a. bis e. (s. Nr. 3)	1 Monat	1 Monat	1 Monat

20. Welche Laufzeit hat der Versicherungsvertrag?

Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr. Die Vertragslaufzeit kann wahlweise für die Dauer von bis zu drei Jahren abgeschlossen werden. Anschließend verlängert sich der Versicherungsvertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.

21. Wie und wann kann der Vertrag gekündigt werden?

Der Versicherungsvertrag kann zum Ablaufdatum gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Weiterhin besteht nach einem Schadenfall eine Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung. Diese muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Ablehnung oder Auszahlung des Schadens zugegangen sein. Die Kündigung muss unter Angabe der Versicherungsscheinnummer per E-Mail an g_Tierversicherung@ruv.de, über den Postweg oder per Fax erfolgen.

22. Kann der Versicherungsvertrag nachträglich widerrufen werden?

Der Versicherungsnehmer kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail an g_Tierversicherung@ruv.de ausgesprochen werden.

23. Endet der Versicherungsvertrag mit dem Verkauf des Hundes?

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass der Versicherungsvertrag mit dem Verkauf des Hundes auf den Erwerber übergeht.

Den Verkauf eines versicherten Hundes bitten wir per E-Mail an g_Tierversicherung@ruv.de unter Angabe des Erwerbers inkl. Kontaktdaten dem Versicherer mitzuteilen.

24. Besteht über die R+V-Operationskostenversicherung automatisch auch Versicherungsschutz für einen neu hinzugekauften Hund?

Nein. Der Versicherungsschutz für einen neuen Hund kann aber mit wenigen Klicks online neu beantragt werden.

25. Wie kann ein Hund noch umfassender abgesichert werden?

Zur Absicherung von Schadenersatzansprüchen Dritter ist eine [Tierhalterhaftpflichtversicherung](#) zu empfehlen, falls der Hund Schäden an anderen oder an Sachen anderer verursacht.

Sie können sich dazu gerne an uns wenden.

Teil 2: R+V- Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde

Wir haben die häufigsten Fragen und Antworten zur R+V-Haftpflichtversicherung für Hunde für Sie zusammengestellt.

Ist Ihre Frage nicht dabei? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an ruv@ruv.de.

1.	Was beinhaltet die R+V-Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde?	11
2.	Welche Hunde können versichert werden?	11
3.	Bis zu welchem Alter kann ein Hund in die Versicherung aufgenommen werden?	11
4.	Bis zu welcher Höhe wird bei einem Haftpflichtschaden geleistet?	11
5.	Gibt es eine Begrenzung der Höchstentschädigung je Jahr?	11
6.	Wer kann eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde abschließen?	11
7.	An welchen Orten besteht Versicherungsschutz?	11
8.	Sind Mietsachschäden mitversichert?	11
9.	Wer muss ab wann und wie lange den Beitrag bezahlen?	11
10.	Wie wird ein Schadenfall gemeldet?	12
11.	Was passiert, wenn die Unterlagen zur R+V-Tierhalterhaftpflichtversicherung verloren worden sind?	12
12.	Kann der Versicherungsvertrag geändert werden?	12
13.	Wann beginnt der Versicherungsschutz? Welche Wartezeiten sind vereinbart?	12
14.	Welche Laufzeit hat der Versicherungsvertrag?	12
15.	Wie / wann kann der Vertrag gekündigt werden?	12
16.	Kann der Versicherungsvertrag nachträglich widerrufen werden?	13
17.	Endet der Versicherungsvertrag mit dem Verkauf des Hundes?	13
18.	Besteht über die R+V-Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde automatisch auch Versicherungsschutz für einen neu hinzugekauften Hund?	13
19.	Wie kann ein Hund noch umfassender abgesichert werden?	13

1. Was beinhaltet die R+V-Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde?

Die R+V-Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde tritt im Schadenfall ein und bietet Schutz vor finanziellen Folgen von Personen-, Sach- und Vermögensschäden, Befriedigung berechtigter Ansprüche eines Geschädigten und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Laut dem Gesetz muss jeder Tierhalter für Schäden aufkommen, die sein Tier anderen zufügt, und das in unbegrenzter Höhe.

Dabei ist es unerheblich, ob der Schaden schuldhaft verursacht wurde.

2. Welche Hunde können versichert werden?

Mit Ausnahme von American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull und Staffordshire Bullterrier und deren Kreuzungen mit anderen Hunden können alle Hunde versichert werden.

3. Bis zu welchem Alter kann ein Hund in die Versicherung aufgenommen werden?

Es gibt in der Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde keine Altersbegrenzung.

4. Bis zu welcher Höhe wird bei einem Haftpflichtschaden geleistet?

Die Versicherungssumme pauschal bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden beträgt 15.000.000 EUR je Versicherungsfall.

Die Höchstersatzleistung für Vermögensschäden beträgt 3.000.000 EUR je Versicherungsfall.

5. Gibt es eine Begrenzung der Höchstentschädigung je Jahr?

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der Versicherungssummen.

6. Wer kann eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde abschließen?

Hundehalter mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland können diese Versicherung abschließen. Bei einer Verlegung des ständigen Wohnsitzes während der Vertragslaufzeit ins Ausland, kann der Vertrag nicht fortgeführt werden. In diesem Fall bitten wir um eine Mitteilung.

7. An welchen Orten besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten von bis zu 2 Jahren, zum Beispiel auf Urlaubsreisen, besteht weltweit Versicherungsschutz.

8. Sind Mietsachschäden mitversichert?

Ja. Für Schäden aus der Beschädigung an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen und Gebäuden besteht Versicherungsschutz.

Die Höchstersatzleistung beträgt 300.000 EUR mit 150 EUR Selbstbeteiligung.

9. Wie wird der Beitrag bezahlt?

Der Beitrag wird bei Vertragsabschluss fällig und ist vom Versicherungsnehmer- je nach gewählter Zahlungsweise - jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu entrichten.

Bei jährlicher Zahlungsweise kann wahlweise per Rechnung oder Lastschrift bezahlt werden. Bei monatlicher, viertel- oder halbjährlicher Zahlungsweise ist nur die Zahlung per Lastschrift möglich.

10. Wie wird ein Schadenfall gemeldet?

Ein Schadenfall kann per E-Mail an ruv@ruv.de gemeldet werden.

Dabei bitten wir um folgende Angaben:

- Versicherungsscheinnummer
- Namen und Anschrift
- Bankverbindung (IBAN, BIC) für die Auszahlung

Sofern wir zusätzliche Informationen benötigen, setzen wir uns mit dem Versicherungsnehmer in Verbindung.

11. Was passiert, wenn die Unterlagen zur R+V-Tierhalterhaftpflichtversicherung verloren gehen?

Kein Problem. Melden Sie sich per E-Mail an ruv@ruv.de (bitte Versicherungsscheinnummer oder die vollständige Anschrift angeben) oder telefonisch bei uns. Wir senden Ihnen die Unterlagen gerne noch einmal zu.

12. Kann der Versicherungsvertrag geändert werden?

Sollen während der Vertragslaufzeit Änderungen am Versicherungsvertrag vorgenommen werden wie z.B. eine Änderung der Zahlungsweise/Zahlungsart oder haben sich die Kontaktdaten des Versicherungsnehmers geändert? Dann sind wir per E-Mail an ruv@ruv.de erreichbar.

Wir kümmern uns umgehend um Ihren Wunsch.

13. Wann beginnt der Versicherungsschutz? Welche Wartezeiten sind vereinbart?

Bei rechtzeitiger Beitragszahlung beginnt der Versicherungsschutz sofort.

14. Welche Laufzeit hat der Versicherungsvertrag?

Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr. Die Vertragslaufzeit kann wahlweise für die Dauer von bis zu drei Jahren abgeschlossen werden. Anschließend verlängert sich der Versicherungsvertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.

15. Wie / wann kann der Vertrag gekündigt werden?

Der Versicherungsvertrag kann zum Ablaufdatum gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Weiterhin besteht nach einem Schadenfall eine Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung. Diese muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Ablehnung oder Auszahlung des Schadens zugegangen sein. Die Kündigung kann unter Angabe der Versicherungsscheinnummer per E-Mail an ruv@ruv.de über den Postweg oder per Fax erfolgen.

16. Kann der Versicherungsvertrag nachträglich widerrufen werden?

Der Versicherungsnehmer kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail an ruv@ruv.de ausgesprochen werden.

17. Endet der Versicherungsvertrag mit dem Verkauf des Hundes?

Ja, sobald das Risiko für den Versicherungsnehmer entfällt, endet der Versicherungsvertrag. Den Verkauf eines versicherten Hundes bitten wir per E-Mail an ruv@ruv.de dem Versicherer mitzuteilen.

18. Besteht über die R+V-Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde automatisch auch Versicherungsschutz für einen neu hinzugekauften Hund?

Der Versicherungsschutz beginnt sofort mit dem Eintritt eines neuen Risikos, ohne dass es einer besonderen Anzeige bedarf. Der Versicherungsnehmer ist aber verpflichtet, auf Aufforderung des Versicherers, die auch durch einen der Beitragsrechnung aufgedruckten Hinweis erfolgen kann, binnen eines Monats nach Empfang dieser Aufforderung jedes neu eingetretene Risiko anzuzeigen.

19. Wie kann ein Hund noch umfassender abgesichert werden?

Zur Absicherung von Operationskosten ist eine Operationskostenversicherung für Hunde zu empfehlen. Sie können sich dazu gerne an uns wenden.